

Gemeinde 79677 Böllen

Niederschrift Nr. 7 / 2014

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, den 17. Dezember 2014** (Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 19.55 Uhr)
in Böllen, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: **Bürgermeister Bruno Kiefer**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8
Normalzahl der ordentlichen Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Broghammer Thomas	Berger Werner
Kämmerle Roland	Frank Werner
Karle Bernhard	Keller Robert
Springhart Veronika	Arnold Frank

Es fehlen entschuldigt -

Schriftführer: Kämmerer Erich Glaisner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Kämmerer Erich Glaisner

Zuhörer: -

Presse: -

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **10.12.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **12.12.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung öffentlich:

Tagesordnung - öffentlich -

1. Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
2. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2014 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
3. Behandlung geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte – Wahlrecht im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz (Vorlage)
4. Beratung des Haushaltsplanes 2015 und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 (Vorlage)
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur Sitzung und eröffnet diese.

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger (ÖS v. 17.12.2014)

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2014 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag (ÖS v. 17.12.2014)

Die Gemeinderäte haben das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2014 als Vorlage zur heutigen Sitzung erhalten. Es werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und von GR Werner Frank, GR Bernhard Karle beurkundet.

TOP 3: Behandlung geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte – Wahlrecht im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz (Vorlage) (ÖS v. 17.12.2014)

Investitionszuschüsse sind Zuschüsse, die von der Gemeinde Böllen an Dritte (z.B. Vereine, Gemeinden, kirchliche Institutionen) für eine Investitionsmaßnahme geleistet werden. Diese wurden bei der Gemeinde Böllen gemäß dem bisher geltenden Haushaltsrecht der Kameralistik im Vermögenshaushalt verbucht und zusätzlich in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Eine Abschreibung war nach bisherigem Recht nicht vorgesehen und fand somit auch nicht statt. Im NKHR müssen diese Zuschüsse nun über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Investition abgeschrieben werden. Diese Vorgabe wurde vom Gesetzgeber so geschaffen, da sich Kommunen oftmals mit hohen Summen an Investitionsmaßnahmen von Dritten beteiligen. Würde hier der Investitionszuschuss nicht über die Abschreibung auf die Betriebsdauer der Investition verteilt werden, würde dieser das laufende Geschäftsjahr und somit den Haushaltsausgleich voll belasten. Die Aktivierungspflicht bezieht sich auf den zukünftigen laufenden Betrieb (bei der Gemeinde Böllen somit ab 01.01.2016). Für den Ansatz von Investitionszuschüssen, die in der Vergangenheit von der Gemeinde Böllen geleistet wurden, hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht eingeräumt. Nach § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die ausgezahlten Beträge an die Vereine und Organisationen dann auch nicht mehr in den Büchern erscheinen und keiner Darstellung mehr bedürfen. Da diese Beträge bereits durch die Haushalte der Vorjahre „finanziert“ wurden, und eine Belastung der zukünftigen Haushalte (durch die Abschreibung) zu einer „Doppelbelastung“ führen würde, die auch Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich haben wird, schlägt die Verwaltung vor auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen zu

verzichten und diese aus der Anlagenbuchhaltung auszubuchen.

Folgende Investitionszuschüsse der Gemeinde Böllen sind betroffen:

Anlage	Zuschussempfänger	Aktiv-Datum	Wert
40000079	WLPV Südschwarzwald (Werkstattbau)	19.07.1995	€ 534,82
40000363	Gemeindeverwaltungsverband Schönauf-Orientierungstafel Belchen-	23.12.2009	€ 28,87

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage von Kassenverwalter Jürgen Stähle vor.

Beschluss: Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO). Bisher geleistete Investitionszuschüsse werden aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht. Einstimmiger Beschluss!

TOP 4: **Beratung des Haushaltsplanes 2015 und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 (Vorlage)** **(ÖS v. 17.12.2014)**

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Erich Glaisner recht herzlich und erteilt ihm das Wort. Dieser erläutert den Haushaltsplan 2015 und beantwortet Fragen des GR.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | € 309.850,-- |
| davon im Verwaltungshaushalt | € 299.850,-- | |
| davon im Vermögenshaushalt | € 10.000,-- | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | € | --- |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | € | --- |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € 50.000,--

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|--|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 300 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge | | |

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung einstimmig zu!

TOP 5: Verschiedenes**(ÖS v. 17.12.2014)**Mitteilungen der Verwaltung

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass neue Schneeketten angeschafft werden müssen.
- b) Beteiligung an der Sanierung des Schwimmbades:
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten für die Gemeinde Böllen aufgrund von geringeren Zinsen sinken. Jedoch fallen die Investitionskosten höher aus.
- c) Ausblick auf 2015:
 - Änderung des Hiebsatzes nach Zwischenrevision
 - Erneuerung der Straßenbeschilderung
 - GVV- Maßnahmen Schwimmbadsanierung, Hallenneubau bzw. Hallensanierung
- d) BM Kiefer **bedankt** sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und überreicht ein Präsent als Dankeschön an Kämmerer Erich Glaisner von der GVV-Verwaltung.
Ein Weinpräsent erhält Bernhard Karle für den guten Winterdienst und Erledigung sonstiger Arbeiten in Böllen unter anderem die Pflege des MB-Trac`s. Ein weiteres Weinpräsent bekommt Arnold Frank für dessen Betreuung der Dorfbeleuchtung sowie die Arbeit als sein Stellvertreter.
Sodann lädt Bürgermeister Bruno Kiefer den GR und den anwesenden Kämmerer in das Gasthaus „Maien“ ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es schließt sich keine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:**Der Vorsitzende:****Der Gemeinderat:****Der Schriftführer:**